



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 50 Pfennig, Gebets- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Kollegen und Kolleginnen! Gedenket der Familien unserer im Felde stehenden Kollegen!

Zum zweiten Mal ist das Weihnachtsfest herangekommen und das furchtbare Völkerringen ist immer noch nicht beendet. Schwerer noch als Weihnachten 1914 drückt nicht nur die lange, lange Trennung auf die Gemüter, sondern zum tiefen Kummer und zur Sorge um Leben und Gesundheit unserer im Felde stehenden Angehörigen hat sich als ein drohender Feind die Teuerung eingestellt. Am schwersten aber laßt sie auf allen den Familien, deren Hauptnährer im Felde steht, denn die Löhne für Frauenarbeit sind kaum geblieben, und daher sind solche Familien, die durch Frauenarbeit erhalten werden müssen, von der Teuerung am aller schwersten getroffen.

Zwar sind unsere Pflichten, die wir für unsere Arbeitslosen und Kranken zu erfüllen haben, recht groß, und wir müssen auch vorgehen, um bei Kriegsende alle sich ergebenden Pflichten erfüllen zu können. Bei einem Feste aber, wie es das Weihnachtsfest ist, wollen wir als Verband durch eine besondere Hilfeleistung an die Kriegerfamilien unseren draußen kämpfenden Kollegen erneut beweisen, daß sich das Band der Zusammengehörigkeit nicht gelockert hat, sondern daß die Sorgen und Mühen der Zeit uns enger zusammenführten.

Der Vorstandsvorstand hat daher zum Zwecke einer Weihnachtsunterstützung aus den allgemeinen Mitteln eine größere Summe zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht,

daß jede Kriegerfamilie 5 Mark erhält.

Diese Unterstützung kommt an alle Familien unserer bis zum 10. Dezember 1915 einberufenen Kollegen zur Auszahlung, wenn die Kollegen mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt haben.

Unsere Zahlstellen haben nun, soweit es die örtlichen Kassenverhältnisse gestatten, aus dem Ortsbestand Zuschüsse bewilligt. In den Zahlstellen aber, die nur über ein kleines Kassenvermögen verfügen, sind Sammellisten ausgegeben worden.

Wir wissen aus alter Erfahrung, daß auch in diesen Orten nicht umsonst die Kollegenschaft zur Hilfeleistung gerufen werden wird, denn das beweisen die bisher gemeldeten befriedigenden Resultate aus den Zahlstellen. Wir wollen aber durch diese Zeilen alle diejenigen an die Erfüllung einer echten kollegialen Hilfeleistung erinnern, die bisher mit ihren Gaben noch gezögert haben. Doppelt gibt, wer schnell gibt. —

Mehr als 75 Prozent unserer Kollegen sind zum Seeresdienst einberufen und der überaus größte Teil davon ist verheiratet. Wenn daher in einzelnen Orten an die Kollegenschaft der Ruf ergangen ist, durch kleine freiwillige Gaben die ausgeworfene Summe erhöhen zu helfen, dann, Kollegen und Kolleginnen, tragt Euer Scherflein dazu bei. Unendlich viel Wünsche, auch nur solche, die das Allernotwendigste bringen sollten, werden unerfüllt bleiben; aber vergeßt nicht, Kollegen und Kolleginnen, die Ihr Verdienst und Arbeit habt, daß auch unendlich viel Kinderhände leer bleiben müßten, wenn nicht viele hilfsbereite Menschen ihnen eine kleine Freude bereiten würden, und jede kleine Gabe rechnet, denn eine Kinderhand ist bald gefüllt. Was wir geben können, ist nicht viel und kann Not und Sorge kaum auf einen Tag bannen, aber die moralische Wirkung ist nicht zu unterschätzen, wir richten damit manche der Frauen unserer draußen kämpfenden Kollegen wieder auf; sie sehen, es kommt auch einmal etwas Freude über ihre Schwelle und dadurch schöpft so Manche wieder neuen Mut und Ausdauer für die folgenden schweren Tage.

Außer den vorstehenden Grundbedingungen für die Unterstützungsberechtigung lassen wir den Verwaltungen den notwendigen Spielraum, die verschiedenartig gelagerten Fälle einreihen zu können, und wir sind überzeugt, daß die Berichte bewiesen werden, wie wertvoll gerade beim zweiten Kriegswinter diese echt kollegiale Hilfe gewesen ist; sie beweist nicht nur kollegiales Mitempfinden, sondern eine innere Festigkeit der Organisation, auf die wir stolz sein können.

Der Vorstandsvorstand.

Für die Woche vom 12. bis 18. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Bur Frage der Beschäftigung von Frauen in Halbtagsdiensten.

Wenn Kriegerwitwen, die während ihrer Ehe keine oder nur vorübergehend Erwerbsarbeit verrichtet haben, gefragt werden, was sie nun zu tun gedenken, um sich durchs Leben zu bringen, so lautet die Antwort in den meisten Fällen: „Ich nehme mir Näharbeit ins Haus.“ Die Frauen denken also zunächst an Heimarbeit. Ein Teil will Aufwartestellen annehmen, aber fast immer wollen sie Arbeiten verrichten, die sie tagsüber höchstens nur einige Stunden vom Hause fernhalten. Wird den Frauen Übernahme anderer Beschäftigung in

Fabriken, Werkstätten, Kontoren usw. angetragen, heißt es: „Wo lasse ich meine Kinder?“ Diefem Einwand gegenüber sind alle diejenigen machtlos, die versuchen, durch wohlgemeinten Rat das Eindringen der Kriegerwitwen in die sowieso schon überfüllten Berufe mit Heimarbeit zu verhindern.

Es ist in der Tat schwierig für Frauen, die Wirtschaft und Kinder zu versorgen haben, Arbeit tagsüber außer dem Hause anzunehmen. Nur die wenigsten können die Kinder in dieser Zeit unterbringen, können dafür sorgen, daß diesen zur rechten Zeit ihr Essen gereicht und eine gewisse Aufsicht auf sie ausgeübt wird. Krippen, Kindergärten und Kinderhorten gibt es wohl in allen Städten, wenigstens in den großen und mittleren, sie reichen aber schon früher nicht aus, um alle Kinder aufzunehmen, deren Mütter tagsüber auf Arbeit waren. Wieviel weniger wird es jetzt der Fall sein, wo die Zahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen sich um Tausende vermehrt hat und noch weiter vermehren wird.

Wieviele verheiratete Frauen bereits vor dem Kriege gearbeitet haben, ist nicht festzustellen. Die Berufszählung von 1907 weist in den drei Berufsabteilungen Industrie, Handel und Verkehr und Bohnarbeit wechselnder Art als hauptberuflich erwerbstätig von 3 866 203 weiblichen Personen 783 898 verheiratete und 482 951 verwitwete und geschiedene Frauen, zusammen also 1 246 789 verheiratete oder verheiratet gewesene Frauen nach. (Die Landwirtschaft soll in unserer Betrachtung ganz ausschalten). Will man die überhaupt erwerbstätigen verheirateten Frauen der Zahl nach feststellen, müßte man auch die als mithelfende Familienangehörige und als nebenberuflich erwerbstätige Frauen in der Statistik geführten weiblichen Personen der angegebenen Zahl hinzurechnen. Und selbst dann wird der Umfang der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen nicht dargestellt sein, weil von diesen eine Anzahl ihre Erwerbsarbeit bei der Zählung verheimlicht haben. Einige taten dies aus falscher Scham, andre

wieder, weil sie fürchteten, bei Angabe zur Steuer herangezogen zu werden.

Seit 1907 haben sich nun die Verhältnisse derartig verändert, daß bis zum Kriegsausbruch eine ganze Anzahl mehr verheiratete Frauen beruflich tätig waren als bei Veranstaltung der letzten amtlichen Zählung. Während des Krieges hat diese Zahl außerdem erheblich zugenommen. Man denke nur an alle die Frauen, die als Angehörige von Kriegsteilnehmern nur zum Hinzuerdienen gezwungen waren. Auch Frauen aus Familien, deren Einkommen durch den Krieg geschmälert wurde oder das infolge des hohen Preises familiärer Bedarfsartikel zur Bestreitung des Unterhalts nicht mehr ausreichte, mußten nun Erwerbsgelegenheit suchen. Ein Teil wird zwar bei Wiedereintreten normaler Verhältnisse aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Ein großer Teil aber wird dauernd darin verbleiben wollen, vor allen Dingen eine große Anzahl von Kriegserwitwen. Von diesen haben die Mehrzahl Kinder zu versorgen. Deshalb liegt die Gefahr nahe, daß die Berufe, die Heimarbeit ermöglichen, geradezu überlaufen werden und sich dort noch in weit höherem Maße Schäden herausbilden, als so- wie so schon in der Heimarbeit vorhanden sind.

Diese Gefahr ist um so größer, als die Kriegserwitwen über ein bestimmtes Einkommen durch ihre Rente verfügen. Die Witwe eines Kriegsteilnehmers im Range eines gemeinen Soldaten erhält eine Rente im Betrage von wöchentlich zirka 8 Mark. Hat sie ein Kind, erhöht sich der Betrag auf ungefähr 11 Mark, bei zwei Kindern auf 14 Mark, bei drei Kindern auf 17 Mark und bei vier Kindern auf 21 Mark pro Woche. Das sind Beträge, mit denen immer schon etwas anzufangen ist. Kriegserwitwen werden also in der Regel nur darauf sehen brauchen, etwas zur Rente hinzu zu verdienen. Der Kinder wegen werden sie dies auch nur wollen. Gelegenheit hierzu bietet sich am besten in der Heimarbeit, die ihnen keinen Arbeitsanfang und Arbeitschluß, auch nicht die Anzahl der Arbeitsstunden vorschreibt, in der sie tätig sein müssen. Nicht immer, aber in der Regel mehr als jeder andere Beruf, ermöglicht Heimarbeit die Beschäftigung von nur wenigen Stunden am Tage. Allerdings ist dann auch der Verdienst nur ein geringer. Darauf aber gehen Frauen mit Familie und einem festen Einkommen, wie es z. B. die Rente gibt, gern ein, wenn sie nur Zeit und Gelegenheit gewinnen, sich ihrem Haushalt und den Kindern widmen zu können.

Durch Arbeit außerhalb des Hauses in Werkstätten oder Fabriken usw. ist die Gelegenheit hierzu stark eingeschränkt. Sie ließe sich beschaffen durch Beschränkung der Arbeitszeit, beispielsweise durch Einführung von Halbtagschichten. Dadurch könnte ständig oder abwechselnd einer Anzahl Frauen die Hälfte der regulären Arbeitszeit zur Erledigung der häuslichen Arbeiten freigestellt werden. Freilich würden diese Frauen auch nur die Hälfte dessen verdienen können, was andere Arbeiterinnen erreichen. Deshalb könnten Halbtagschichten auch nur für Frauen in Frage kommen, die nur etwas hinzu verdienen brauchen, wie z. B. viele Kriegserwitwen. Gesetzlich eine Halbtagsbeschäftigung für alle verheirateten Frauen einzuführen, wäre ebenso unmöglich, wie ein Verbot der Fabrik- oder Werkstattarbeit für diese. Es gibt eben zu viele Frauen, die vollständig auf ihren Verdienst angewiesen sind. Würde diesen die Möglichkeit vollen Erwerbes durch Begrenzung der Arbeit für verheiratete Frauen auf halbe Tage genommen werden, bliebe ihnen nichts anderes übrig, als gänzlich oder als Nebenerwerb Beschäftigung in der Heimarbeit zu suchen. Auf dem Wege freier Vereinbarung ließe sich dagegen Halbtagsarbeit einführen.

Es gibt eine ganze Reihe Berufe, wo ein Arbeiter sehr gut den andern in der Arbeit ablösen kann. Es geschieht dies bereits in Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit. Dort muß eine schichtweise Ablösung erfolgen. Allerdings führen in diesen Betrieben die Arbeiter fast ausnahmslos Klage über zu lange Arbeitszeit. Die dreimalige Achtstundenschicht legt den Unternehmern, wie sie behaupten, größere Lasten auf. Deshalb begegnet ihre Einführung in durchgehend beschäftigten Betrieben großen Schwierigkeiten.

Aus den gleichen Gründen werden auch Halbtagschichten für Frauen von den Unternehmern abgelehnt werden.

Auch für die Arbeiter können diese nun sehr leicht schädigende Folgen haben von weit höherer

Bedeutung als für die Unternehmer. Halbtagschichten können leicht zur Verlängerung des Arbeitstages führen, zum mindesten können sie seiner Verkürzung hinderlich sein. Ferner ist damit zu rechnen, daß sie den Wert der Ruhepausen dadurch beseitigen, daß eine Anzahl Personen während dieser Zeit arbeiten. Auch den andern ist dann die Erholung genommen, die ihnen die Pausen bringen sollen. Weiter würde die Arbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten erheblich vermehrt werden, allein schon durch die Zunahme der Zahl erwerbstätiger Personen in kontrollpflichtigen Betrieben. Es fragt sich aber doch, ob angesichts der Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen nicht versucht werden sollte, der Einführung von Halbtagschichten — nicht der Gesellschafter für alle verheirateten Frauen, sondern der auf freier Vereinbarung mit Unternehmern beruhenden — das Wort zu reden.

Der Kampf der organisierten Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kann dadurch erschwert werden. Er wird aber auch erschwert durch das Hineinstromen der Frauen in die Heimarbeit. Schon jetzt bemühen sich zahlreiche Personen um die Verlegung von Werkstattarbeit in die Häuslichkeit der Arbeiterschaft, selbst in vom Verkehr entfernt liegende Gebiete. Es geschieht dies namentlich in der Absicht, Kriegserwitwen Gelegenheit zu Verdienst zu geben. Auch hierdurch wird das Streben der Arbeiterschaft nach besseren Arbeitsbedingungen stark gehemmt werden.

Aber selbst vermehrte Heimarbeit kann nicht alle Arbeitskräfte aufnehmen, die aus irgendeinem Grunde Arbeit während des ganzen Tages außerhalb des Hauses vermeiden wollen oder nicht ausüben können, wollen sie nicht an anderer Stelle Schaden anrichten. Dies geschieht aber, wo Frauen die Kinder vernachlässigen müssen. Verzichten solche Frauen, sobald sie nur überhaupt ein Einkommen haben, aus diesem Grunde gänzlich auf Übernahme von Erwerbsarbeit, so ist aber weder den betreffenden Familien noch der Volkswirtschaft damit gedient.

Die Frage der Einführung von Halbtagschichten ist deshalb nach verschiedenen Richtungen hin für die organisierte Arbeiterschaft von großem Interesse. Sie zeigt unter anderem, wie vielseitig das Problem der Frauenerwerbsarbeit ist, das nur gelöst werden kann, wenn ihre Bedeutung von der Gesamtarbeiterschaft richtig gewürdigt wird. Den Arbeiterinnen aber sollte sie zeigen, wie innig verknüpft alle sie speziell angehende Dinge mit den die gesamte Arbeiterschaft berührende Fragen sind, und daß sie deshalb alle Ursache haben, sich in den Rahmen einzufügen, der geschaffen ist, um der arbeitenden Bevölkerung vor den Schäden des Wirtschaftslebens Schutz zu gewähren: der gewerkschaftlichen Organisation.

Die freien Gewerkschaften Oesterreichs im ersten Kriegsjahr.

Das erste Kriegsjahr hat den freien Gewerkschaften Oesterreichs zwar Wunden geschlagen, aber es hat sie nicht zu vernichten vermocht und auch jetzt, nach mehr wie einem Jahre des furchtbaren Völkerringens, ist ihr Bestand noch in keiner Weise gefährdet. Zwar waren am 31. Dezember 1914, nach Schätzung der Gewerkschaftskommission in Wien, bereits etwa 120 000 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen, und nun, im August 1915, mögen es über 200 000 sein, doch ist noch immer ein guter Stamm vorhanden, der leicht zu stärken sein wird, sobald der Friede wiederkehrt.

Zu Beginn des Jahres 1914 zählten die der Kommission der freien Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen 415 195 Mitglieder; am Jahreschluß jedoch waren nur mehr 240 681 Mitglieder vorhanden. Der Verlust machte 174 890 oder 42 Proz. aus — also über zwei Fünftel. Von den am 31. Dezember letzten Jahres gezählten Mitgliedern waren 210 421 männlichen und 30 260 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat im Laufe des Jahres 1914 um 161 795 abgenommen, jene der weiblichen Mitglieder um 12 719. Die Mitgliederabgänge waren absolut wie im Verhältnis sehr ungleich; sie bewegten sich bei den einzelnen Organisationen zwischen 15 und 90 Proz. Drei Organisationen haben ihren Mitgliederstand vermindert, und zwar die Sattler, die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Krankenkassenangestellten. Der Verband der Porzellanarbeiter

ging von 5226 Mitgliedern auf 3989 Mitglieder zurück. Der Verlust machte 1920 oder 39 Proz. aus.

Der stärkste der österreichischen Verbände war Ende 1914 jener der Eisenbahner, der 41 892 Mitglieder zählte (gegen 58 196 1913). Der Metallarbeiterverband ist an die dritte Stelle gerückt; er ging von 61 465 Mitgliedern auf 31 844 Mitglieder zurück (das ist um 48 Proz.). Die Textilarbeiter nahmen hingegen nur von 40 230 Mitgliedern auf 33 235 Mitglieder ab. Viel schwerer wurden die Bauarbeiter betroffen, deren Mitgliederzahl von 27 187 auf 10 994 sank (Verlust 16 193 oder 60 Proz.). Die Holzarbeiter nahmen von 26 352 Mitgliedern auf 8400 Mitglieder ab (Verlust 68 Proz.).

Auf die Hauptstadt Wien und die Provinz Niederösterreich trafen Ende 1914 111 207 Gewerkschaftsmitglieder, das sind 46,2 Proz. der Gesamtzahl; in Böhmen befanden sich 58 066 oder 24,1 Proz., in Mähren 18 321 oder 6,8 Proz., in Steiermark 15 417 oder 6,4 Proz., in Schlesien 11 293 oder 4,7 Proz. In allen anderen österreichischen Ländern ist die Gewerkschaftsbewegung schwach entwickelt. Ihre Kraft ist im Nordwesten Oesterreichs, den Deutschland zunächst liegenden und industriell am weitesten entwickelten Provinzen, gelegen. Durch den Krieg wurden die im Osten, in Galizien und der Bukowina bestandenen Organisationen fast völlig zerstört und auch im italienisch-slawischen Süden des Reiches haben sie schon schwer gelitten. Hoffen wir, daß bald eine Erholung folgt, denn besonders in jenen rückständigen Gebieten ist eine Hebung der Lage der Arbeiterschaft nur möglich, wenn die Gewerkschaften dort Fuß fassen und zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor werden.

In dem Finanzbericht der Gewerkschaftskommission werden Angaben über Streik-, Aussperrungs- und Gemagregelten-Unterstützung nicht gemacht; denn diese werden nicht direkt aus den Gewerkschaftskassen gezahlt, sondern aus freien Hilfskassen, da das Vereinsgesetz eine solche Praxis notwendig macht. Die Einnahmen der Gewerkschaftskassen stellten sich 1914 wie folgt:

Sämtliche Gewerkschaften:		Kronen:
An Beitrittsgebühren		61 126 32
An ordentlichen Beiträgen		6 594 085 75
An außerordentlichen Beiträgen		1 618 800 92
Zusammen		8 274 012 99

Die Ausgaben betragen hingegen 9 922 301 39 K. oder um 1 648 288 40 K. mehr als die Einnahmen. Ueber die Hälfte der Ausgaben trafen auf Unterstützungskosten. Folgender Vergleich der Unterstützungskosten in den Jahren 1913 und 1914 ist lehrreich. Alle Organisationen zusammen zahlten aus für:

	in Kronen	
	1913	1914
Reiseunterstützung	238 260	138 408
Arbeitslosenunterstützung	2 204 801	3 023 780
Kranken-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisen- unterstützung und Be- gräbniskosten	1 630 195	1 315 273
Kostallunterstützung	543 653	536 198
Zusammen K.	4 616 929	5 013 659

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet stellten sich die Ausgaben für Unterstützungen folgendermaßen:

	in Kronen	
	1913	1914
Reiseunterstützung	0,57	0,58
Arbeitslosenunterstützung	5,31	12,56
Krankenunterstützung	2,41	2,88
Invalidenunterstützung	0,89	1,53
Beihilfe in Sterbefällen	0,63	1,06
Kostallunterstützung	1,31	2,22

Mehrausgaben gegenüber den Einnahmen haben diesmal 36 gegen 18 Zentralverbände im Vorjahr zu verzeichnen. Die Mehrausgaben bewegten sich zwischen 101 Kronen bei den Behergalarbeiterarbeitern und 11 Hellern bei den Schuhmachern. Der Gesamtvermögensbestand der freien Gewerkschaften Oesterreichs machte Ende 1914 13 734 000 Kronen aus, gegen 14 735 000 Kronen Ende 1913.

Nach all dem, was der Bericht der Gewerkschaftskommission besagt, haben sich die Zentralverbände Oesterreichs in sehr erfreulicher und man

kann ruhig sagen, in unerwarteter Weise während der fünf Monate Kriegszeit als Widerstands- und leistungsfähige Organisationsformen der Arbeiterklasse erwiesen. Diese bewährte Widerstandskraft der Zentralverbände bürgt dafür, daß sie auch weiterhin imstande sein werden, besonders nach Beendigung des Krieges, wo der Rückstrom der Mitglieder in Massen erfolgen wird, den zu erwartenden Anforderungen sowohl finanziell als auch organisatorisch gewachsen zu sein.

Erleichterung zur Einstellung weiblicher Arbeitskräfte.

Das sächsische Ministerium des Innern hat die Gewerbeaufsichtsbeamten ermächtigt, die Vorschriften, welche die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in Fabrikbetriebe erschweren, in der Kriegszeit zu mildern.

Diese Verfügung ist recht bedauerlich, weil durch sie die Arbeiterinnenschutzbestimmungen nahezu gänzlich ausgeschaltet werden. Für Sachsen wird dadurch auch der Teil der Verfügung des Reichsfinanzlers vom 8. August 1911, betreffend Beschäftigung gewerblicher Arbeiter aufgehoben, der ausdrücklich hervorhebt, daß nicht allgemein die Arbeiterschutzbestimmungen durch die Notgesetze vom 4. August ausgeschaltet worden sind, sondern Ausnahmen nur in besonderen Fällen zugelassen werden sollen. ... Beispielsweise wenn es sich aus Mangel an Räumen oder an Maschinen als unmöglich erweisen sollte, dem infolge des Kriegszustandes vermehrten Arbeitsbedürfnis durch Einstellung von neuen Arbeitskräften Rechnung zu tragen, oder wenn es sich um dringende Ausführung von Arbeiten handelt, für die besonders geschulte Arbeitskräfte notwendig aber zurzeit nicht zu haben sind. In der Begründung zu dieser Verfügung heißt es dann u. a.: „Während für manche Industriezweige, namentlich solche, die für den Heeresbedarf und die Nahrungsmittelindustrie arbeiten, mindestens vorübergehend eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit eintritt, ist für andere Industriezweige nach Möglichkeit Vorsoorge zu treffen, daß sie nicht zum Stillliegen kommen. Um beiden Erfordernissen Rechnung zu tragen, insbesondere, um der nicht zum Kriegsdienste herangezogenen männlichen und der weiblichen Bevölkerung in weitestgehendem Maße Beschäftigung zu sichern, müssen Ausnahmen von den Beschränkungen, die die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern vorsteht, zugelassen werden.“

Nun hat sich aber herausgestellt, daß in Betrieben, die stark beschäftigt sind, Arbeiterinnen in ungeheurer langer Arbeitszeit tätig sein müssen, Tag- und Nachtschichten von 11 und 12 Stunden sind meist an der Tagesordnung, während auf der andern Seite Tausende von Arbeitskräften vergeblich sich um Beschäftigung bemühen. Nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise ist die Arbeitslosigkeit besonders unter den Arbeiterinnen bereits erschreckend hoch. Andere müssen sich mit verkürzter Arbeitszeit und natürlich auch mit verkürztem Verdienst begnügen. Vor einigen Tagen ging durch die Presse die Notiz, daß Textilarbeiterinnen im Sorauer Bezirk 3 Mark und weniger die Woche verdienen, infolge Beschränkung der Arbeitszeit aus Mangel an Rohstoffen. Andere Arbeitsgelegenheit zu erhalten, ist aber unmöglich.

Von einem Mangel an genügend Arbeitskräften kann also unter diesen Umständen keine Rede sein. Im Gegenteil, alle Können nicht einmal Verwendung finden. Die wirklich vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen kommt dabei gar nicht mal zur Kenntnis der Öffentlichkeit.

Arbeitslose oder in ihrem Verdienst erheblich beschränkte Personen sind aber bei der herrschenden Teuerung der größten Not preisgegeben, die bedeutend gemildert werden könnte, wenn ein Auslaß der vorhandenen Arbeitsgelegenheit herbeigeführt und nicht ein Teil der Arbeitskräfte in überlanger Arbeitszeit ausgenutzt werden würde.

Daß angesichts der vorhandenen Situation noch besondere Erleichterungen zur Ausschaltung der Arbeiterschutzbestimmungen durch eine Behörde geschaffen werden, ist deshalb nicht zu verstehen.

Der Vorgang zeigt wieder einmal, wie interessiert die gesamte Arbeiterschaft an dem Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Regierung ist.

Korrespondenzen.

Leipzig. Am 28. November fand im Saale des „Ivori“ eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Schulze referierte über das Thema „Die Teuerungszulagen und die Leipziger Hilfsarbeiter-schaft“. Der Referent schilderte, wie der Vorstand, veranlaßt durch die zunehmende Teuerung und den Mangel an geeigneten männlichen Arbeitskräften, bemüht war, festzustellen, ob nun bei besser eingehendem Geschäftsgang auch die Lohn-lage und Teuerungszulagen im Verhältnis zu der außerordentlich schweren Zeit stehen. Die erst einmal für die Kollegen ausgenommene Statistik erstreckt sich auf 42 Betriebe, und sie zeigt, daß noch recht viel nachgeholt werden müßte. Das Resultat ist in Nr. 46 der „Solidarität“ zusammengefaßt bekanntgegeben, und es ist erstaunlich, daß doch noch eine größere Anzahl selbst geübter Kräfte zu recht minimalen Löhnen arbeiten, da nahezu 500 Kollegen einberufen sind und nur etwa 25 Prozent als Ersatz gefunden werden konnten, trotzdem aus allen Berufen sich Meldende eingestellt werden. Wir konnten feststellen, daß in größeren Betrieben Kollegen sogar noch unter dem Minimallohn arbeiten und daß in einigen Betrieben der Antrag auf Teuerungszulagen erst durch die Kündigung zur Annahme gelangte! Ueber die bisher erfolgten Teuerungszulagen wurde mit anerkennenden Worten berichtet. Auch über die noch schlechter gelagerten Lohnverhältnisse der Kolleginnen machte der Referent längere Ausführungen und verwies auf eine Lohnzusammenstellung, die zur Verteilung gekommen ist. Der Referent zitierte einen Satz aus der „Zeitschrift“ vom 29. Oktober, wonach die Druckpreiserhöhung unter anderem auch mit der ganz empfindlichen Steigerung der Löhne begründet wird und wo über die anerkannte Druckpreiserhöhung durch Behörden usw. gesagt wird:

„Die Forderung auf eine mäßige und durch die Verhältnisse bedingte Erhöhung der Druck-sachenpreise hat denn auch ein städtischer Kreis von staatlichen und städtischen Körperschaften sich nicht verschließen können und hierdurch Verständnis für die Frage im Buchdruckgewerbe gezeigt. Man hat nach Vortrag der Verhältnisse sich nicht geweigert, entsprechende Zuschläge auf die bisherigen Preise zu bewilligen.“

Gewiß hat unser Druckgewerbe in den ersten Kriegsmonaten sehr schwer gelitten, und wenn auch stark drückend empfunden, hat doch die Arbeiterschaft mit Halbtagsarbeit und anderen fühlbaren Abzügen diesen Verhältnissen Verständnis entgegengebracht. Wenn aber der Geschäftsgang besser ist, und das ist der Fall, wenn Mangel an geübten Kräften vorhanden ist, wenn ferner Druckpreiserhöhungen möglich geworden sind, dann muß, wenn es nicht durch Bitten möglich ist, den drückenden Teuerungszulagen entsprechend Zulagen zu erhalten, die Kollegen-schaft versuchen, sich selbst zu helfen. Eine in dem Sinne abgestimmte Entschliebung wurde einstimmig angenommen. Unter Vereinsmitteilungen machte Kollege Abend in seiner Eigenschaft als Arbeits-nachweiser recht beachtenswerte Mitteilungen. Das Gewerbeamt hat bezüglich einer Streitfrage vermittelnd eingegriffen, und es steht zu erwarten, daß eine Verständigung über die Benutzung der beiderseitigen Nachweise, soweit es die gegebenen Verhältnisse gestatten, stattfindet. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß das Weihnachtstfest für die Mitglieder und deren Angehörige, einschließlich der Kriegerfrauen und Kinder, am Sonntag, den 19. Dezember, im Saale des „Pantheon“ stattfindet und alles Nähere noch bekanntgegeben wird. Nachdem der Versammlungsleiter noch davon Kenntnis gegeben, daß der Kollege Anton Grulich (Leipziger Kueste Nachrichten) auf dem Schlachtfeld in Galizien gefallen und Kollege Ackermann (Aug. Preis) nach kurzer aber schwerer Krankheit gestorben ist, wurde die Versammlung nach der üblichen Ehrung der Toten geschlossen.

Danabrid-Melle. In der am Sonnabend, den 20. November, abgehaltenen Mitgliederversammlung, welche besser besucht sein konnte, wurde beschlossen, einen Zuschuß von 5.— Mk. zu dem vom Hauptvorstand für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen verheirateten Kollegen gewährten Unterstützung zuzugewinnen. Auch soll unser früherer Vorsteher eine Weihnachtsspende erhalten. Eine Teuerungszulage ist in den Danabrücker Druckereien für das Hilfspersonal bisher nicht gewährt worden. Es soll versucht werden, durch Vorstelligkeiten etwas zu erreichen.

Rundschau.

Teures Schuhzeug. — Spiritus statt Speisefartoffeln. Die Beschaffung und Instandhaltung des Schuhwerts macht jetzt den minderbemittelten und linderreichen Familien die schwersten Sorgen. Die notwendigen Ausgaben dafür sind fast unerschwinglich hoch und wenn Einschränkungen gemacht werden müssen, kommt schließlich nur der Arzt ins Haus. Das muß um so verbitternder wirken, als die jetzigen hohen Lederpreise den Lederfabrikanten unverhältnismäßig hohe Gewinne einbringen. Die durch den Krieg bedingte Verteuerung der Lederproduktionskosten beträgt hoch gerechnet etwa 1,50 Mk. für das Pfund fertigen Leders, während es in Wirklichkeit um etwa 3.— bis 4.— Mk. pro Pfund teurer geworden ist. Von ihrem Verdienst müssen zwar die Lederfabrikanten 70 Pf. pro Pfund als Wohlfahrtssteuer an die Reichsmilitärkasse zahlen; die Erhebung des Betrages ist indessen nur eine mittelbare Verteuerung der Verbraucher. Der Kriegsaus-schuss für Konsumenteninteressen hat daher in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eine kräftige Herabsetzung der hohen Richtpreise für Leder und die Aufhebung der Wohlfahrtsabgabe verlangt. Daraufhin ist ihm von dem Reichsamt des Innern der Beschickung zugewandten, daß die dazu notwendigen Schritte bereits eingeleitet sind und in der Richtung, in der dem Schreiben vorgebrachten Wünsche verfolgt werden. — Danach darf man wohl erwarten, daß die Preise für Leder in absehbarer Zeit so gestiegt werden, daß dann die Versorgung mit Schuhzeug und seine Instandhaltung zu erschwinglichen Preisen möglich sein wird.

Der Kriegsaus-schuss für Konsumenteninteressen hat ferner in einer Eingabe die baldige weitere Herabsetzung der zu hohen Preise für Kartoffel-Troden- und Stärkeerzeugnisse und für Kartoffelspiritus verlangt. Die überaus hohen Fabrikpreise für diese Erzeugnisse führen zu einer unnatürlichen Ueberwertung der Kartoffeln, so daß z. B. in der Spiritusbrennerei selbst die geringsten Kartoffeln noch mit 8 bis 8½ Mk. für den Doppelpentner verteuert werden, während der doch gewiß ausreichende Erzeugerpreis für Speisefartoffeln 5,50 Mk. beträgt. Die Folge davon ist, daß die Kartoffelproduzenten, namentlich des Ostens, ihre Kartoffeln lieber für die Fabriken und Brennereien reservieren, statt sie zu den Höchstpreisen an die kartoffelarmen Bezirke des Westens abzuführen. Daraus ist ein weiterer Abbau der Preise für Spiritus- und Kartoffelfabrikate dringend geboten, zumal sich ja mit der Herabsetzung der Brennsprituspreise auch die Mäßigkeit der Benutzung von Spiritusaus-schütt für die unbemittelte Bevölkerung erweitert.

Wiedereinführung der vollen statutarischen Unterstützung und Wehrnachunterstützung im Buchbinderverband. Als der Krieg ausbrach, wurde der Buchbinderverband besonders hart von der Arbeitslosigkeit getroffen. In der letzten Augustwoche waren von seinen 33 000 Mitgliedern — davon ungefähr die Hälfte weibliche — rund 12 000 Mitglieder arbeitslos, während ungefähr 3000 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen waren. Außerdem arbeiteten Tausende seiner Mitglieder bei verkürzter Arbeitszeit und dementsprechend verringertem Verdienst. Der Verband war daher gezwungen, den größten Teil seiner Unterstützungsanstaltungen außer Kraft zu setzen und dafür die sogenannte „Kriegsun-terstützung“ für arbeitslose Mitglieder einzuführen. Nur die Invalidenunterstützung blieb vollständig aufrecht erhalten, die Hinterbliebenenunterstützung wurde nur zur Hälfte ausbezahlt und die Umzugsunterstützung wurde nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes festgesetzt, in Wirklichkeit aber immer in statutarischer Höhe zur Auszahlung gebracht. Vom 1. Oktober 1914 an konnte die Arbeitslosenunterstützung zum Teil wieder eingeführt werden nach Wegfall der „Kriegsun-terstützung“. Am 1. Juli 1915 trat zu zwei Drittel auch die Krankenunterstützung wieder in Kraft und die Arbeitslosenunterstützung fast in voller statutarischer Höhe. Jetzt haben Verbandsvorstand und Ausschuss beschlossen, vom 1. Januar 1916 an die Unterstützungen entsprechend dem Statut wieder zur Geltung zu bringen. Sie waren dabei in erster Linie von dem Bestreben geleitet, den Mitgliedern das zu bieten, was ihnen das Statut verspricht, und glauben den Schritt um so mehr tun zu können, als die finanzielle Lage des Verbandes mit rund 950 000 Mk. in der Hauptkasse ihnen solches zu gestatten schien. Allerdings bestanden schwerwiegende Bedenken gegen die vollständige Wiedereinführung der Unterstützungen, weil man nicht voraussehen vermag, wie sich

der Arbeitsmarkt nach Friedensschluß gestalten und wie hoch die Belastung der Verbandskasse sein wird.

Trotz solcher Bedenken glaubten aber die Verbandsinstanzen nicht nur in dieser Weise den Interessen der Mitglieder Rechnung tragen zu müssen, sondern auch durch Gewährung einer Weihnachtunterstützung von je 5,— M. an alle zum Heere eingezogenen Mitglieder — das sind 7714, wovon schon bis zum 1. November 398 als gefallen gemeldet wurden — sowie auch 5,— M. für die männlichen und 3,— M. für die weiblichen ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder. Bedingung hierfür ist allerdings eine mindestens 52 wöchige Mitgliedschaft, doch wird den Zahlstellen empfohlen, für Mitglieder mit geringerer Mitgliedsdauer ihrerseits etwas zu tun und auch die Kategorie der erstgenannten Mitglieder gleichfalls möglichst außer der Unterstützung aus der Hauptkasse zu bedenken.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Tapezierergewerbe. Die Zentralvorstände der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen des Tapezierergewerbes haben Leitfäden aufgestellt, nach welchen die Zweigvereine die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten organisieren sollen. Die Leitfäden lauten:

Die Kriegsbeschädigten des Berufes haben, soweit sie nur irgend nach der Art ihrer Beschädigung den Beruf ausüben können, Anspruch auf weitere Beschäftigung im Tapeziererberuf. Unternehmer und Arbeiter sind verpflichtet, den Kriegsbeschädigten weitgehendste Rücksicht und Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Einstellung der Kriegsbeschädigten soll unter Beobachtung jeder irgendwie möglichen Rücksicht erfolgen.

Die Sorge für die Kriegsbeschädigten muß Hauptaufgabe der örtlichen Innungsleitungen und der Vertretungsstellen des Verbandes sein, die gemeinsam an der bestmöglichen Durchführung dieser Aufgabe arbeiten müssen. Dabei ist Gewicht darauf zu legen, daß diese Fürsorgetätigkeit stets in Anlehnung an die örtlich bestehenden amtlichen Fürsorgeeinrichtungen geschieht, um auch dem zur Ausübung des Tapeziererberufes nicht mehr befähigten Kriegsbeschädigten bei der Unterbringung in anderen Berufen behilflich zu sein.

Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Beschädigung nicht mehr in dem Teil des Tapezierergewerbes, in dem sie innerhals der letzten Jahre beschäftigt waren, arbeiten können, sollen, wenn irgend möglich, in einem anderen Teil des Tapezierergewerbes untergebracht werden. Die hierzu erforderliche Gelegenheit zur Erneuerung und Ergänzung früher besserer Fachausbildung ist zu geben. In größeren Städten, in denen Fach- und Fortbildungsschulen bestehen, sollen hierzu besonders die Polsterfachklassen dienen. Wo solche nicht bestehen, sind die örtlichen Behörden zu veranlassen, derartige Schulen einzurichten. Für Kriegsbeschädigte aus Orten, an welchen die Schaffung eines geeigneten Fachunterrichts nicht durchführbar ist, ist der Bundesvorstand und der Hauptvorstand des Verbandes bereit, die Unterbringung in einer geeigneten Fachschule zu vermitteln.

Es ist nötig, zwecks Erlangung der erforderlichen Erlaubnisse für die Dauer der Ausbildung des Kriegsbeschädigten mit allem Nachdruck bei den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden einzutreten, sowie auch sich um die Vergabe von Stipendien und Zuschüssen aus Stiftungen zu bemühen.

Läßt die Art der Verletzung eine Wiederaufnahme des Kriegsbeschädigten in das Tapezierergewerbe überhaupt nicht mehr zu, so ist die Einstellung desselben als Lagerverwalter oder in ähnlicher Stellung bei den selbständigen Gewerbetreibenden des Tapeziererberufes zu versuchen.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigten sind allortorts Kommissionen aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden. Diese Kommissionen haben auch die örtlichen, diesen Richtlinien entsprechenden Schritte bei den Fach- und Fortbildungsschulen, den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden zu ergreifen, sowie Abmachungen der örtlichen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände über Arbeitsvermittlung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten vorzubereiten und herbeizuführen.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt unter Berücksichtigung etwa vermindelter Leistungsfähigkeit nach den für alle Beschäftigten örtlich allgemein festgelegten Bedingungen und den bestehenden Tarifverträgen. Die dem Kriegsbeschädigten rechtlich zuerkannte Rente darf aber

zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden. Bei Atfordarbeitern erfolgt die Entlohnung nach den für alle Beschäftigten festgelegten Bedingungen oder den bestehenden Atfordätzen. In allen Streitfällen über die Entlohnung oder sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheiden die Schlichtungs- oder Tarifkommissionen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind den örtlichen Tarifverträgen als besonderer Anhang anzufügen. Eine Änderung oder Aufhebung derselben ist mit der Kündigung oder Aufhebung der einzelnen Tarifverträge nicht verbunden, sondern kann nur durch die beiderseitigen Zentralvorstände erfolgen.

Das Verbandsorgan der Tapezierer bemerkt erlauernd, daß die Kriegsbeschädigten sich wohl überlegen mögen, ob es nicht am besten für sie ist, wenn sie versuchen, ihrem erlernten Berufe treu zu bleiben. Jeder Berufswechsel bedarf einer Anpassung und Neugewöhnung, die erst erworben sein wollen. In jedem neuen ungewohnten Berufe wird zunächst die Leistungsfähigkeit und damit auch die Entlohnung hinter dem Durchschnitt der andern geübten Berufsarbeiter zurückbleiben. Es wird einer geraumen Zeit bedürfen, bis sich der einzelne einigermaßen eingearbeitet hat.

Lohnfragen in der englischen Textilindustrie. In Lancashire, dem Mittelpunkt der englischen Textilindustrie, bereitet sich ein schwerer Kampf vor. Nach einer langen Agitation erhielten die Spinner zu Anfang dieses Jahres eine Kriegszulage von fünf Prozent. Dieses Zugeständnis wurde erst gemacht, nachdem die Regierung zugunsten eines frieblichen Ausgleichs eingegriffen hatte. Bald darauf traten auch die Weber in eine Lohnbewegung ein und verlangten eine gleiche Kriegszulage. Es fanden bereits hierüber mehrere Konferenzen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, die jedoch ergebnislos blieben. Die Fabrikanten erklären, daß sie infolge des Steigens der Baumwollpreise und des Rückganges der Textilwarenausfuhr außerstande sind, Lohnerhöhungen zu bewilligen. In bezug auf Ausfuhr veröffentlicht der „Economist“ vom 16. Oktober folgende Ziffern. Es wurden ausgeführt:

Jahr	Januar bis September
1913	5350 Millionen Yards
1914	4782
1915	3688

Sehr bedeutend ist der Rückgang der Ausfuhr nach der Türkei (264 Millionen Yards), Indien (650 Millionen Yards), China (234 Millionen Yards), Deutschland (43 Millionen Yards). Wie die „Times“ vom 20. Oktober mittelt, ist die Aussicht auf eine friebliche Beilegung des Streitfalles sehr gering. Sollten die Arbeiter in einen Streit eintreten so würde der Fabrikantenverein mit einer allgemeinen Aussperrung antworten. Es handelt sich um 200 000 Weber. Die Gewerkschaftsführer sind für den Kampf, da sie an ein Eingreifen der Regierung glauben, daß zu einem Schiedsverfahren führen werde. Sie sind der Ansicht, daß das Schiedsamt sich für die Gewährung der Kriegszulage aussprechen dürfte.

Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 18. Mai 1915 fiel auf dem Schlachtfelde in Galizien unser Kollege

Anton Grulich

(Firma „Leipziger N. Nachrichten“) im Alter von 80 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Leipzig.

Nachruf.

Am 16. November 1915 verstarb nach kurzer, aber schwerer Krankheit unser langjähriger Mitglied der Abzieher

Moritz Ackermann

(Firma Aug. Pries) im Alter von 49 Jahren.

Am 28. November 1915 verstarb nach langen schweren Leiden unsere Kollegin

Minna Vogel

(Firma Bernh. Meier) im Alter von 21 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen die Bahnhalle Leipzig.

Bahnhalle Leipzig. Zu Ehren der Kriegerfamilien

findet am
Sonntag, den 19. Dezember 1915
nachmittags 4 Uhr

eine Weihnachtsfeier

in großer Saale des „Pantheon“, Dresdnerstraße 20, statt, zu welcher alle Verbandsmitglieder samt ihren Kindern eingeladen sind.

Die Weihnachtsfeier besteht in Bewirtung der Kinder im Alter von 4—14 Jahren, Gesangsconcert vom Orchesterstädtischen gemischten Chor, Begrüßung, Mandolinenvorträge von der Arbeiterjugend usw.

Saallöffnung 1/4 Uhr.

Sum zahlreichen Besuch ladet ein
Der Gesamtvorstand.

NB. Einladungskarten und Kinderbons sind gegen Einreichung der Mitgliedsbücher im Bureau kostenlos zu haben.

Achtung! Bahnhalle Berlin. Achtung! Weihnachts-Unterstützung!

Alle Familien derjenigen Mitglieder unseres Verbandes, deren Ernährer bis zum 10. Dezember zum Seeresdienst eingezogen sind und mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten eine Weihnachtsunterstützung von 10 Mark. Die Auszahlung erfolgt für die Anfangsbuchstaben:

-  **A-G** am Dienstag, den 14. Dezember,
-  **H-L** am Mittwoch, den 15. Dezember,
-  **M-R** am Donnerstag, den 16. Dezember,
-  **S-Z** am Freitag, den 17. Dezember,

vormittags von 10—1 Uhr, an der Ortskasse, Alte Jakobstraße 5.

Als Legitimation lit der Unterstützungsbogen oder ein anderer glaubwürdiger Nachweis mitzubringen, aus welchem zu ersehen ist, daß sich unser Mitglied zur Zeit im Seeresdienst befindet.

Wir erluchen unsere Mitglieder und Vertrauensleute, die in Frage kommenden Familien auf diese Bekanntmachung hinzuweisen und weiter zu verbreiten, da spätere Reklamationen wegen dieser Unterstützung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Ortsvorstand.